

## II. Verbindung zum Erder

### II.3 Erdeführung

Die Erdeführung bildet die Verbindung zwischen Ableitung und Erder im sehr korrosionsgefährdeten Erdübergangsbereich.

#### Festlegungen:

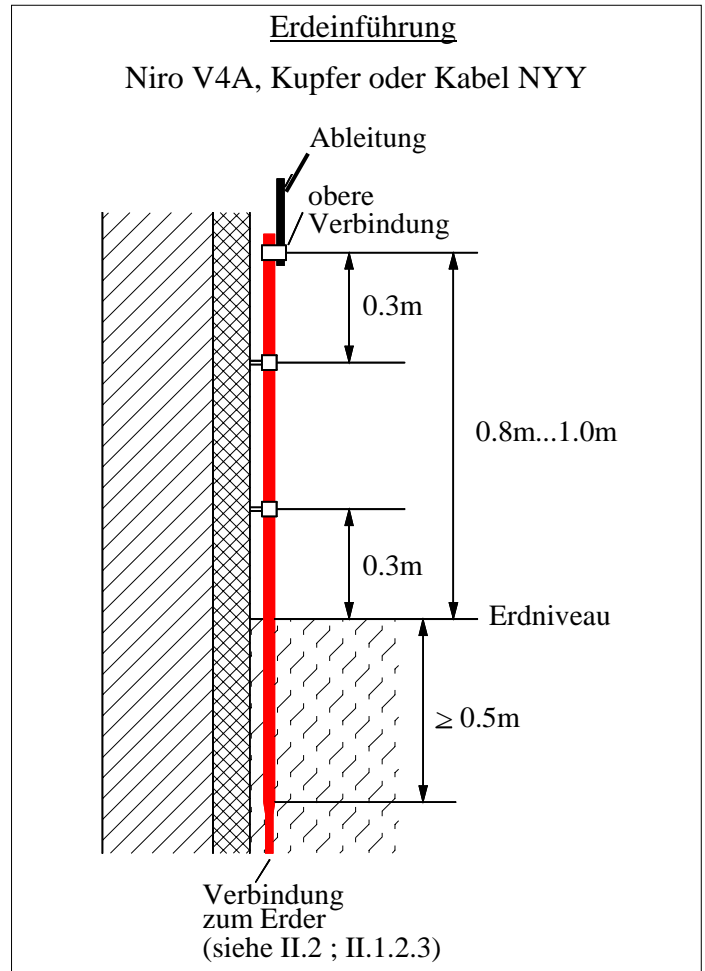
**Es wird der Einbau von Erdeführungen aus Stahl NIRO V4A (W.-Nr. 1.4571), Kupfer oder Kabel NYY vorgeschrieben.**

Die Verbindung zur Ableitung soll sich in einer Höhe von 0.80 m ... 1.0 m über Erdniveau befinden.

Die Erdeführung muss mindestens 0.5 m in das Erdreich hineingeführt werden.

#### Verweis auf Normen

DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3):2006-10, Abschnitt E.5.4.3.2 und Tabelle 7, Seite 27



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.

Die Erdeführung kann entweder als eigenständiges Bauteil (Stange rund oder Stange flach), als Teil einer Leitungslänge (Leitung flach) oder als Kabel NYY mit Schutzrohr (siehe II.3.2) ausgeführt werden.

#### II.3.1 vorgegebene Erdeführung:

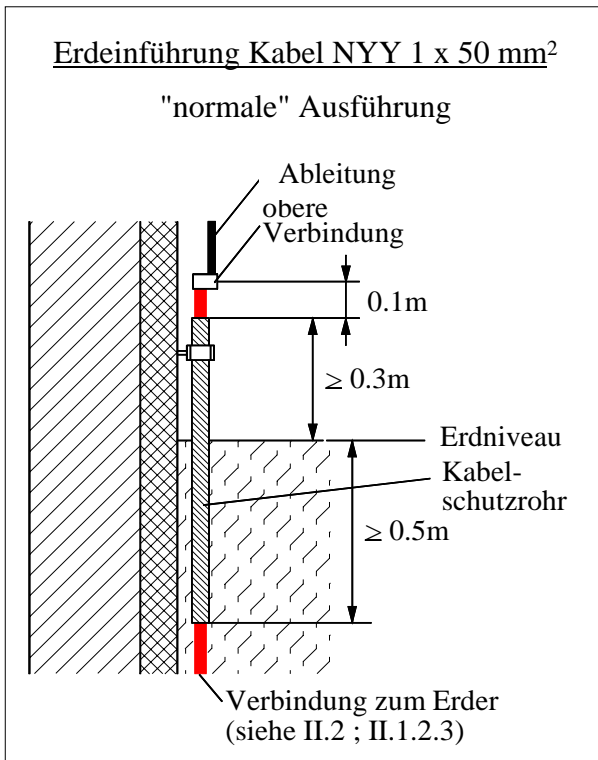
Erdeführung flach	Erdeführung rund	Erdeführung als Kabel
<b>2.3.1)</b> Leitung / Stange flach 30 mm x 3.5 mm Material: Stahl NIRO V4A Werkstoffnummer: 1.4571	<b>2.3.2)</b> Erdeführungsstange rund Ø 16 mm Material: Stahl NIRO V4A Werkstoffnummer: 1.4571	
<b>2.3.3)</b> Leitung / Stange flach F = 50 mm <sup>2</sup> , d = 2 mm Material: Kupfer	<b>2.3.4)</b> Erdeführungsstange rund Ø 16 mm Material: Kupfer	<b>2.3.5)</b> Kabel NYY 1 x 50 mm <sup>2</sup> (im Erdübergangsbereich nur mit Schutzrohr, siehe II.3.2 "Erdeführung Kabel NYY")
	<b>2.3.6)</b> Rundstahl Ø 10 mm Material: Stahl NIRO V4A Werkstoffnummer: 1.4571	

## II. Verbindung zum Erder

### II.3.2 Erdführung mittels Kabel NYY 1 x 50 mm<sup>2</sup>

Die Erdführung bildet die Verbindung zwischen Ableitung und Erder im sehr korrosionsgefährdeten Erdübergangsbereich.

Eine Möglichkeit ist der Einbau von **Kabel NYY 1 x 50 mm<sup>2</sup>**.



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.

#### Festlegungen:

Bei dieser Montageweise muss das Kabel durch ein dickwandiges PVC-Rohr oder durch ein Edelstahlrohr geschützt werden.

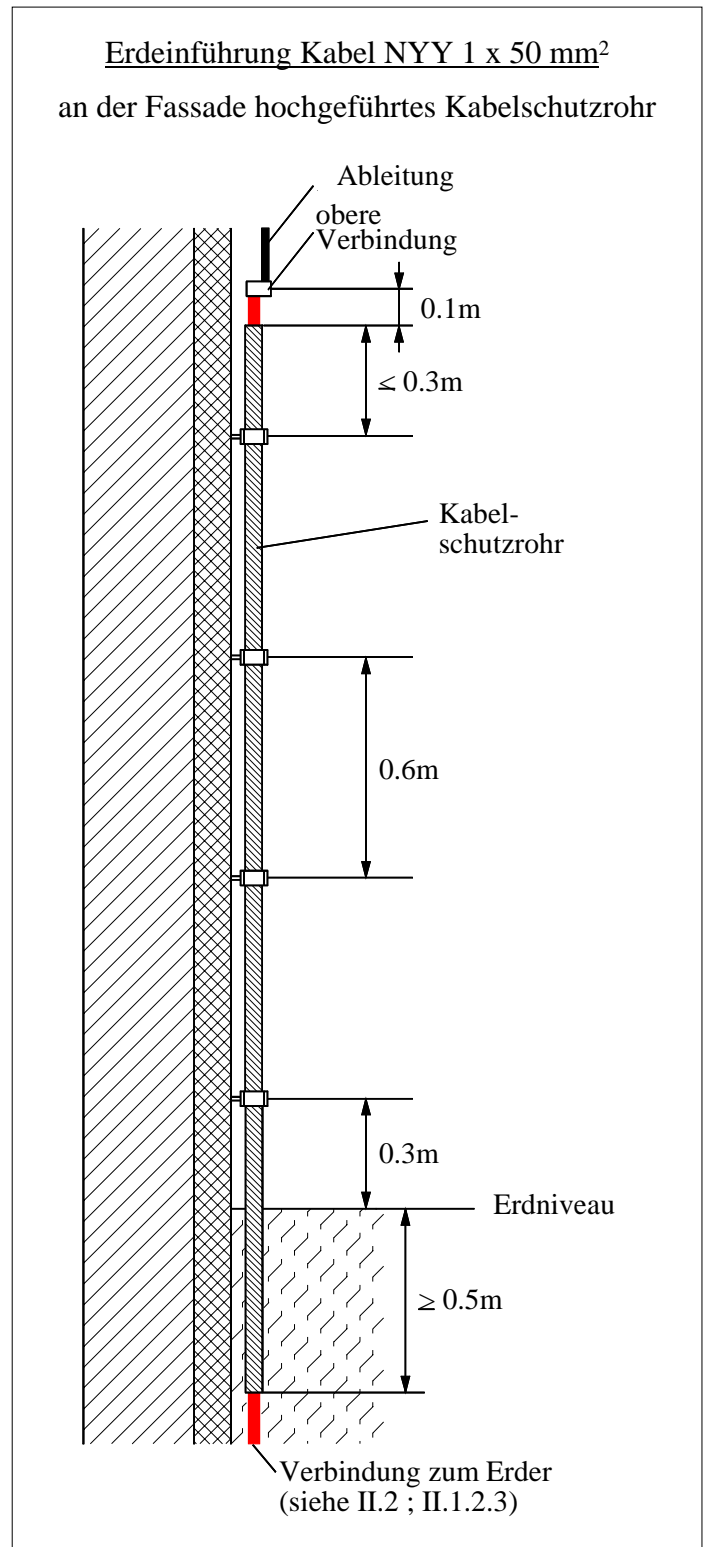
Das Kabelschutzrohr muss mindestens 0.5 m in das Erdreich hineinreichen und bis mindestens 0.3 m über Erdniveau geführt werden. Es muss mindestens einmal an der Fassade befestigt werden.

Wird das Schutzrohr weiter nach oben geführt, so erfolgt die erste Befestigung in einer Höhe von 0.3 m und danach in Abständen von 0.6 m. Die letzte Befestigung soll nicht weiter als 0.3 m vom Schutzrohrende erfolgen.

Der Abstand zwischen dem Schutzrohr und der Verbindung mit der Ableitung (Trennstelle) soll 0.1 m betragen.

#### Erdführung:

##### 2.3.5) Kabel NYY 1 x 50 mm<sup>2</sup>



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.